

## Verfahrensvermerke Bebauungsplan Tannengehaustraße

Die Gemeinde Waltenhausen hat in der Sitzung vom . . . die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . ortsüblich bekannt gemacht.  
 Waltenhausen, den . . . 2006 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.05.06 hat in der Zeit vom 17.06.06 bis stattgefunden, 18.08.06 stattgefunden.  
 Waltenhausen, den 22.08.2006 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplan in der Fassung vom 13.10.06 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 26.01.07 bis öffentlich ausgelegt.  
 Waltenhausen, den 2.03.07 2006 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplan in der Fassung vom 03.05.07 wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom 11.05.07 bis öffentlich ausgelegt.  
 Waltenhausen, den 4.06.07 2006 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.05.06 wurden die berührenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 17.07.06 bis 19.08.06 beteidigt(Scoping).  
 Waltenhausen, den 22.08.2006 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.06 wurden die berührenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 von 26.01.07 bis 28.02.07 beteiligt.  
 Waltenhausen, den 02.03.2007 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

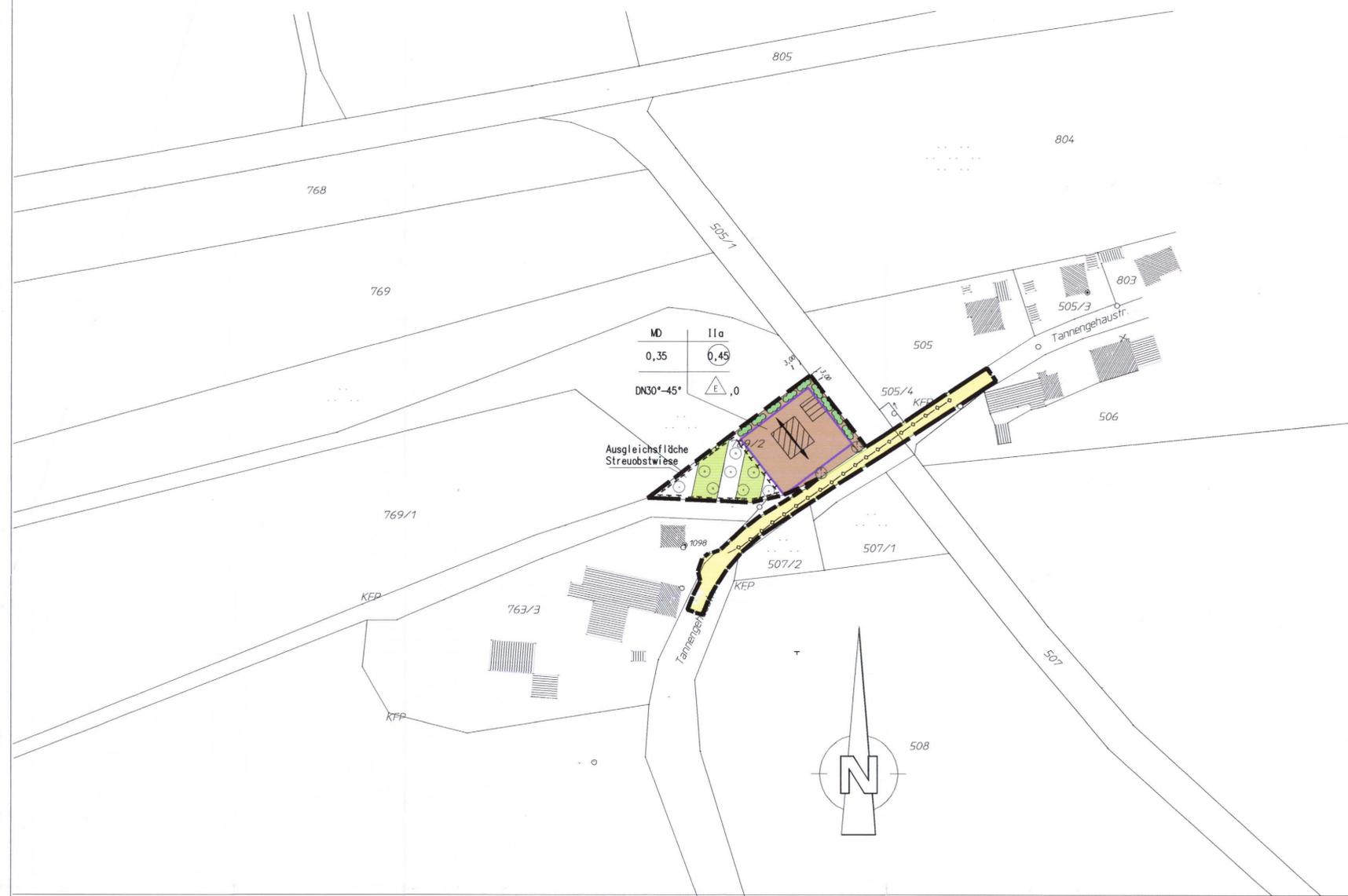
Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.05.2007 wurden die berührenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs.3 von 11.05.07 bis 01.06.07 beteiligt.  
 Waltenhausen, den 04.06.2007 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Waltenhausen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates von 15.06.07 den Bebauungsplan §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 03.05.07 als Satzung beschlossen.  
 Waltenhausen, den 06.06.2007 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Das LRA Günzburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid Nr. 40/Az.6102 vom 12.07.07 gemäß §10 Abs.2 BauGB genehmigt.  
 Waltenhausen, den 16.07.2007 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk:**  
 Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Umweltbericht und wird hiermit ausgeführt.  
 Der Bebauungsplan wurde ausfertigt am 16.07.2007  
 Waltenhausen, den 16.07.2007 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 20.07.2007 gemäß §10 Abs.3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Waltenhausen, den 23.07.2007 Erwin Haider *Haider*  
 1. Bürgermeister



### Zeichenerklärung

#### I) Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung  
 Dorfgebiete (§5 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung  
 Grundflächenzahl höchstzulässig  
 Geschosflächenzahl höchstzulässig
3. Bauweise, Baugrenzen  
 nur Einzelhaus, offene Bauweise  
 Hauptfistrichtung von Hauptgebäude  
 Baugrenze
4. Verkehrsflächen  
 öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
5. Grünfläche  
 Hofbaum zu pflanzen  
 Sträucher zu pflanzen
6. Ausgleichsmaßnahme  
 Arten und Qualitäten gem. § 12.2 und 10.3 der textlichen Festsetzung private Streuobstwiese mit heimischen Hochstammsorten
7. Sonstige Festsetzung der Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
 Ila max. zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachraum liegen muss  
 zulässige Dachneigung (DN) 30°-45°  
 Maßzahl in Meter

#### II) Hinweis durch Planzeichen und nachrichtl. Übernahme

- Standortvorschlag Haupt- und Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer
- Vorschlag Grundstücksaufteilung mit Nummerierung
- Nordpfeil
- Abwasserleitung unterirdisch Gemeinde Waltenhausen

#### III) Sonstige Hinweise

- Da die Bodenverhältnisse ein Versickerung des Dach- u. Oberflächenwassers nur bedingt zu lassen, wird der Bau einer Regenwasserzisternen (> 5m³) (z.B. zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung), empfohlen.
- Durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen kann eine Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden und dies ist zu dulden.
- Die geplante Umgehungsstraße (FlstNr. 505/1) wird nach Angabe der Gemeinde nicht verwirklicht und stellt somit keinerlei Restriktionen dar.

D	
C	
B	
A	

**AUFTRAGGEBER:**  
 Gemeinde Waltenhausen  
 VG Krumbach

**PROJEKT:**  
 Bebauungsplan  
"Tannengehaustraße"

**PLANBEZEICHNUNG:**  
 Bebauungsplan  
 mit Grünordnungsplan

**PROJ.-NR.:** ./.  
**MASSTAB:** 1: 1000

**BEARB.:** Kuhn am 03.05.2007

**GEZ.:** Kuhn am 03.05.2007

**PLAN-NR.:** Nr. 2

Ingenieurbüro für Bauwesen  
 Dipl.-Ing. (FH) *Kuhn Ludwig*  
 Pfarrer-Völk-Straße 19  
 89331 Burgau-Limbach  
 Telefon (0 82 22) 41 38 17  
 Fax (0 82 22) 41 05 64